



Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Polizeibewilligung Nr. ____/____

Gesuch vom _____

In Anwendung von Art. 57 der Polizeiverordnung der Gemeinde Trüllikon vom 13. Februar 1995 erteilen wir dem Patentinhaber die Bewilligung zur Aufschiebung des Wirtschaftsschlusses (Polizeistunde):

Patentinhaber

—

Aufschiebung bis _____ Uhr

Lokal

—

Anlass

—

Datum

—

Auflage Musik nur in Räumen bei geschlossenen Fenstern und Türen

Gebühr **CHF 10.00**

Bei Veranstaltungen einer geschlossenen Gesellschaft gilt die Bewilligung nur für die Angehörigen der Gesellschaft. Der Patentinhaber darf in solchen Fällen nach Eintritt der Polizeistunde weiteren Personen keinen Eintritt mehr gewähren.

Gemeindeverwaltung Trüllikon

Kopie an:

- Polizeistundenkontrolleur

- Gemeindeverwaltung